

Einziehung eines Teilstückes der Straße "Sonnenhelle" in Gummersbach-Niederseßmar**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
29.06.2016	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, dass Einleitungsverfahren zur Einziehung des im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichneten Teilstückes der Straße „Sonnenhelle“ in Gummersbach-Niederseßmar in die Wege zu leiten.

Begründung:

Die Straße „Sonnenhelle“ in Gummersbach-Niederseßmar wurde am 06.07.1985 im Rahmen der Sammelwidmung von der „Ahlefelder Straße bis Ende Parzelle Gemarkung Gummersbach-Niederseßmar, Flur 40, Flurstück 1146“ für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Bei einer Ortsbesichtigung wurde jedoch festgestellt, dass sich der auf dem Lageplan markierte Bereich in der Örtlichkeit eher als land- und forstwirtschaftlicher Weg darstellt und nicht mehr als Straße für den öffentlichen Verkehr genutzt werden kann.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnete Teilstück der Straße „Sonnenhelle“ in Gummersbach-Niederseßmar gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) einzuziehen.

Hierzu muss jedoch zunächst das Einleitungsverfahren zur Einziehung dieses Teilstückes eröffnet werden.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen, um Gelegenheit für evtl. Einwendungen zu geben. Nach Abschluss des 3-monatigen Einleitungsverfahrens wird der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach erneut über die Einziehung und gegebenenfalls über die eingegangenen Einwendungen beraten und beschliessen.

Anlage/n:

- Anlage 1: Lageplan zur Einziehung eines Teilstückes der Straße „Sonnenhelle“ in Gummersbach-Niederseßmar
Anlage 2: Übersichtsplan